

Schul- und Hausordnung

Unsere Schule ist eine Gemeinschaft, die nur dann geordnet funktionieren kann, wenn ihre Mitglieder Regeln anerkennen und sich an diese halten. In der Absicht, Aufenthalt und Unterricht reibungslos und respektvoll zu gestalten, werden für den Bereich der Uhland- Realschule Aalen folgende Regeln festgelegt.

Diese gelten auf dem gesamten Schulgelände (E-Gebäude, K-Gebäude, Fachtrakt, dem Technik/AES-Gebäude, den Sporthallen) und dem Pausenbereich (inklusive Stadtgarten).

Regelverstöße müssen umgehend gemeldet werden, woraufhin schulische bzw. rechtliche Konsequenzen erfolgen.

A. Hausrecht

Auf dem Schulgelände übt die Schulleitung das Hausrecht aus. Jeder Lehrer vertritt sie im ganzen Bereich. Den Anweisungen von Schulleitung, Lehrern, Schulsozialarbeit, Sekretärinnen, Hausmeistern, Reinigungskräften sowie allen weiteren in der Schule Tätigen ist Folge zu leisten. Unsere Regeln gelten auch für schulfremde Personen.

B. Ablauf eines Schultages

1. Verhalten vor dem Unterricht

- a) Fahrräder, Mopeds, Mofas, Roller, Boards aller Art und sonstige Fahrzeuge werden auf dem Fahrradparkplatz untergebracht.
- b) Der Fachtrakt ist ab 7.30 Uhr geöffnet und dient als Aufenthaltsbereich. Die restlichen Unterrichtsgebäude sind ab 7.40 Uhr geöffnet.
- c) Mit dem ersten Klingeln begeben sich die Schüler zu den jeweiligen Unterrichtsräumen.
- d) Nutzen Schüler ein Schließfach, müssen sie dort die notwendigen Unterrichtsmaterialien vor dem Unterricht holen.
- e) Der Fachlehrer entscheidet, ob Jacken und Taschen mit in den Unterrichtsraum genommen werden dürfen.
- f) Sollte ein Lehrer zehn Minuten nach Unterrichtsbeginn nicht im Unterrichtsraum sein, so meldet dies der Klassensprecher im Sekretariat, wo der Lehrer ausgerufen wird.



2. Verhalten im Unterricht

- a) Für den Unterricht an unserer Schule gelten drei Grundregeln:
- Jeder Schüler hat das Recht, ungestört zu lernen.
 - Jeder Lehrer hat das Recht, ungestört zu unterrichten.
 - Jeder muss die Rechte des Anderen respektieren.
- b) Arbeitsmaterialien und Schulplaner werden zu Beginn des Unterrichts bereitgelegt.
- c) Selbstverständlich ist an unserer Schule:
- ein sachgemäßer Umgang mit Lehr- und Lernmitteln sowie Schuleigentum,
 - das Befolgen der Lehreranweisungen,
 - die Bereitschaft des Schülers, zu lernen,
 - Versäumtes eigenständig nachzuholen.
- d) Unterrichtsstörungen, wie z.B. Essen, unerlaubtes Aufstehen und Gesprächsregeln nicht einhalten, sind zu unterlassen.
- e) In Fachräumen gelten die mit dem Fachlehrer vereinbarten Regelungen und Belehrungen.

3. Verhalten in den Pausen und in den Freistunden

- a) Die 5-Minuten-Pause dient vor allem dazu, das Zimmer zu lüften, die Toilette aufzusuchen, die Unterrichtsräume zu wechseln und sich auf den folgenden Unterricht vorzubereiten.
- b) Nach dem Klingeln zu Unterrichtsbeginn sitzen alle Schüler an ihrem Platz und halten ihr Arbeitsmaterial für die folgende Unterrichtsstunde bereit.
Der Aufenthalt auf den Gängen ist dann nicht mehr gestattet.
- c) In Hohlstunden/ veränderten Pausenzeiten halten sich betroffene Schüler im Fachtrakt oder auf dem Pausenhof auf. Der stattfindende Unterricht darf nicht gestört werden.
- d) In der großen Pause muss das Schulgebäude verlassen werden. Das Schulgelände darf ausdrücklich nicht verlassen werden.
Bei extremer Witterung und in Ausnahmefällen dient das Erdgeschoss im Fachtrakt als Pausenbereich.
- e) Die Toiletten sind keine Aufenthaltsräume.
- f) Die Toilette im Fachtrakt darf während der großen Pause benutzt werden.
Danach ist der Fachtrakt wieder umgehend zu verlassen.
- g) Beim Bäcker und am Getränkeautomat ist Anstellen Ehrensache und beschleunigt den Verkauf.
- h) Zur Unterstützung der aufsichtführenden Lehrer werden Schüler der höheren Klassenstufen von deren Klassenlehrern eingeteilt.
- i) Beim Klingeln um 10.25 Uhr begeben sich alle Schüler zu ihren Unterrichtsräumen, damit der Unterricht um 10.30 Uhr pünktlich beginnen kann.
- j) In der Mittagspause darf das Schulgelände verlassen werden. Der Aufenthalt auf dem Pausenhof und im Fachtrakt ist gestattet. Schulranzen und sämtliche Wertgegenstände müssen entweder im Klassenzimmer eingeschlossen oder mitgenommen werden.
Es ist nicht gestattet, diese in den Gängen aufzubewahren.



4. Verhalten nach dem Unterricht

- a) Vor dem Verlassen des Unterrichtsraumes werden von den Schülern die Vorhänge geöffnet, Fenster geschlossen, Tische gesäubert.
Des Weiteren wird aufgestuhlt, gekehrt sowie die Tafel geputzt und das Licht ausgeschaltet.
Bei Bedarf und freitags wird der Altpapierbehälter sachgemäß geleert.
- b) Die Schüler verlassen nach Unterrichtsschluss zügig das Schulgelände.

C. Verhalten auf dem Schulgelände

1. Die Schüler sind verpflichtet, den Schulplaner in jede Unterrichtsstunde mitzubringen.
2. Es sollen nur Gegenstände in die Schule mitgebracht werden, die dem Unterricht dienen.
Verboten sind ausdrücklich: Waffen, Feuerzeuge, Feuerwerkskörper, ...
3. Wir sind stolz darauf, eine internationale Schule mit vielen Sprachen zu sein. Um Ausgrenzung zu vermeiden, ist auf dem gesamten Schulgelände Deutsch die Pflichtsprache.
4. Grundsätzlich verhalten sich alle auf dem gesamten Schulgelände ruhig, höflich und rücksichtsvoll.
5. Das gesamte Schulgelände, insbesondere die sanitären Anlagen, Treppen, Gänge und Unterrichtsräume sind pfleglich zu behandeln und sauber zu halten. Abfälle gehören in die entsprechenden Behälter.
6. Schüler dürfen Lehrerzimmer, Medienräume, Fachräume und Sporthallen nur in Begleitung von Lehrern betreten.
7. Die Nutzung elektronischer Geräte aller Art (z.B. Handys, mp3-Player, Smartphones, Smartwatches, Smartglasses und Tablets) sind auf dem gesamten Schulgelände sowie während außerschulischer Veranstaltungen untersagt. Dies gilt auch für Film-/ Bild- und Tonaufnahmen. Handys müssen ausgeschaltet sein.
 - In Ausnahmefällen kann die Nutzung elektronischer Geräte durch den Lehrer genehmigt werden.
 - Bei Verstoß werden elektronische Geräte zum Schutz aller Schüler eingezogen.
8. Auf dem Schulgelände sind respektlose, gewalt- und drogenverherrlichende Abbildungen und Schriftzüge sowie zu freizügige Kleidung verboten.
9. In den Klassenräumen sind Mützen, Kapuzen, Caps und ähnliche Kopfbedeckungen abzulegen.
10. Energydrinks, Rauchen und Alkohol-/Drogenkonsum sind auf dem Schulgelände verboten.
11. Das Kaugummikauen ist an unserer Schule untersagt.
12. Alle nicht am Unterricht beteiligten Personen melden sich im Sekretariat an.



D. Unfälle und Haftung

1. Die Verantwortung für den Weg von und zu schulischen Veranstaltungen liegt bei den Erziehungsberechtigten.
2. Auf dem Schulweg und auf dem gesamten Schulgelände ist der Schüler gesetzlich unfallversichert.
3. Um Unfälle zu vermeiden, dürfen Schüler nicht auf das Schulgelände gefahren werden.
4. Um Unfälle zu vermeiden, sind das Umherrennen innerhalb des Hauses, Ball- und Kampfspiele, Raufereien, das Herunterrutschen auf den Treppengeländern, das Hinauslehnen aus den Fenstern usw. verboten.
5. Das Werfen von Schneebällen ist untersagt.
6. Zum Spielen im Außenbereich dürfen nur weiche Bälle verwendet werden.
7. Alle Unfälle und Beschädigungen sind umgehend auf dem Sekretariat zu melden. Für mutwillige Beschädigungen an Schul- und Privateigentum haftet der Verursacher.
8. Fundgegenstände werden im Sekretariat abgegeben. Vermisste Gegenstände können dort oder beim Hausmeister erfragt werden.
9. Bei Verlust oder Beschädigung von Schülereigentum und Wertgegenständen und dem Abhandkommen von Geld, auch aus Jacken- bzw. Manteltaschen, übernimmt die Schule keine Haftung.
10. Schulbücher sind innerhalb einer Woche nach der Ausgabe einzubinden. Beschädigte Bücher sind in den ersten zwei Wochen dem Fachlehrer zu melden, der dies vorne im Buch mit Datum und Unterschrift vermerkt. Verlorene, beschädigte und nicht mehr verwendbare Bücher müssen ersetzt werden.



E. Unterrichtsversäumnisse

- a. Jeder Schüler ist verpflichtet, pünktlich im Unterricht oder zu anderen schulischen Veranstaltungen zu erscheinen.
- b. Am ersten Tag der Erkrankung muss eine Entschuldigung bis 8.00 Uhr im Sekretariat erfolgen.
- c. Binnen drei Tagen muss eine Entschuldigung, die von einem Erziehungsberechtigten unterschrieben wurde, beim Klassenlehrer abgegeben werden.
- d. Unentschuldigtes Fehlen sowie verspätetes Erscheinen zum Unterricht und sonstigen schulischen Veranstaltungen ist eine Ordnungswidrigkeit und wird belangt.
- e. Beurlaubungen vom Unterricht können nur in dringenden Ausnahmefällen genehmigt werden. Der Antrag ist frühzeitig unter Angabe des Grundes zu stellen:
 - i. für eine Stunde beim jeweiligen Fachlehrer oder Klassenlehrer,
 - ii. ein Tag beim Klassenlehrer,
 - iii. für mehr als ein Tag beim Schulleiter.

F. Inkrafttreten und Bekanntgabe

1. Diese Hausordnung wurde von der Gesamtlehrerkonferenz und der Schulkonferenz gebilligt und ist seit dem 25. November 2019 in Kraft.
2. Die Hausordnung wird jeweils zu Beginn des neuen Schuljahres in allen Klassen bekannt gegeben und kann im Schulplaner nachgelesen werden.

Anmerkung:

Lehrer und Schüler: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die feminine Form „Schülerinnen“ und „Lehrerinnen“ verzichtet. Selbstverständlich sind immer alle Geschlechter angesprochen.